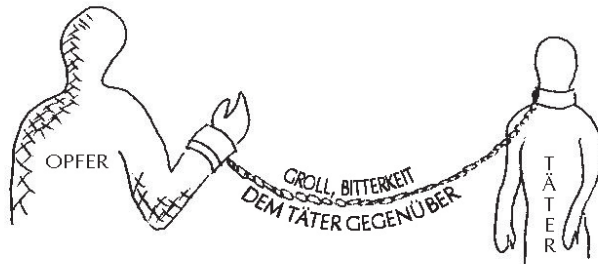


3.1 Vergebung ganz praktisch

VERGEBUNG GANZ PRAKTISCH

1. Das Unrecht, das mir jemand angetan hat, bewirkt Schmerz und verletzt mich seelisch. Gleichzeitig rechnet Gott dem Übeltäter Schuld an und belastet sein Gewissen. Aber auch der Verletzte beschuldigt den Übeltäter.



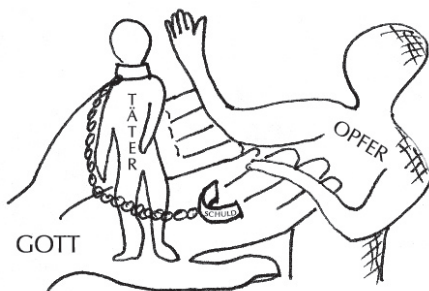
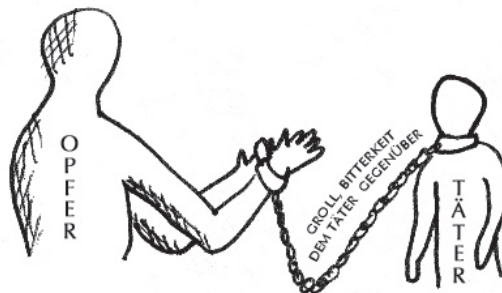
2. Die verletzte Person ist durch Mangel an Vergebung, spricht Unversöhnlichkeit, geistlich und emotional an den Täter gebunden! Groll und Bitterkeit unterhalten den Schmerz, den der Verletzte empfindet (vielleicht sogar empfinden will!).

Diese Gebundenheit kann nur durch Vergebung gebrochen werden, wie gross die Distanz zwischen Opfer und Täter auch sein mag. Der Täter könnte um Vergebung bitten, doch das wird er vielleicht nie tun. Es kann z. B. sein, dass diese Person bereits gestorben ist, der Schmerz aber immer noch hier ist.

Deshalb muss der Verletzte die Initiative zur Vergebung ergreifen!

3. Die Schuld des Täters kann nur durch Vergebung beseitigt werden. Das Opfer entscheidet sich dazu, die Verwundung auf sich zu nehmen und das Unrecht an seiner Person nicht mehr gegen den Täter aufzubringen.

Das ist Vergebung!



4. Die verletzte Person übergibt dann die Tat, die Verwundung, den Groll und den Täter an Gott.
(Diagramme von Dr. Tim Warner)

**Rache zu üben,
wird Gott überlassen.**